

Anmeldung

Fachkaufmann für Vertriebsmanagement IHK

Fachkauffrau für Vertriebsmanagement IHK

☐ 08.09.2018 – Mülheim/Ruhr

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Telefon (privat)
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon (dienstlich)	E-Mail

Zahlungsanweisung:

- ☐ Der Gesamtbetrag von 3.200,-- Euro (inkl. MwSt.) wird vor Studienbeginn nach Rechnungsstellung überwiesen.
- ☐ Der Betrag wird in Monatsraten per Bankeinzug gemäß nachfolgender Einzugsermächtigung gezahlt. Danach werden jeweils am 5. eines Monats nach Studienbeginn die Raten eingezogen.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN	BIC
Kontoinhaber (falls abweichend vom Teilnehmer)	
bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)	

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

- ☐ Der Arbeitgeber übernimmt die Studiengebühren. Die Bestätigung der übernommenen Kosten ist beigefügt.

Die verbindliche Anmeldung kann bis dreißig Tage vor dem Veranstaltungsbeginn bei der LVQ mbH widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtszeitige Absendung des Widerrufs durch Brief, E-Mail, etc.

Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Aufstiegsfortbildungen

1. Anmeldungen

Die Anmeldung zu den Aufstiegsfortbildungen muss schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grunde.

2. Studiengebühr und zusätzliche Materialkosten

Die im aktuellen Informationsblatt angegebene Studiengebühr deckt den Besuch der Lehrveranstaltungen zu dem gewählten Studium ab. Kosten für studienbegleitende Lehrschriften sind dem Informationsblatt zu entnehmen. Preise für Gesetzestexte und weiterführende Literatur sind im Buchhandel, Prüfungsgebühren bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

3. Stornierung

Bei den Aufstiegsfortbildungen kann die Teilnahme an einer Veranstaltung bis dreißig Tage vor dem Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornogebühr erhoben wird. Erfolgt die Stornierung weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornogebühr von 10% der Teilnahmegebühr erhoben. Die kostenlose Benennung eines Ersatzteilnehmers bzw. einer Ersatzteilnehmerin ist jederzeit möglich.

4. Absage und Änderung

Die Verlegung, Absetzung oder Programmänderung einer Aufstiegsfortbildung bleibt der LVQ vorbehalten. In diesem Falle besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Darüber hinaus entstehen dem/der Studierenden keine weitergehenden Ansprüche.

Müssen einzelne Unterrichtseinheiten aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine umgehende telefonische Benachrichtigung. Bei Ausfall werden Ersatztermine benannt.

5. Kündigungsfrist

Bei Studiengängen mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten ist eine Kündigung ausgeschlossen. Bei einem Studium von mehr als sechs Monaten ist eine Kündigung erstmals mit einer Frist von acht Wochen zum Ende der ersten sechs Monate, danach mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der folgenden drei Monate möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind im Original postalisch zuzusenden.

6. Inhalt der Veranstaltung

Die LVQ erstellt zur Durchführung der Weiterbildung eine Planung, die den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt wird. Diese Planung umfasst Unterrichtstage, Anzahl der Unterrichtseinheiten, die Fächer und die eingesetzten Dozenten. Bei den auf den Grundlagen der Rahmenstoffpläne beruhenden Aufstiegsfortbildungen handelt es sich um Kompaktlehrgänge. Zum Erreichen des Lehrgangsziels ist ein hoher Eigenlernaufwand erforderlich. Die durchschnittliche Dauer des Lehrgangs beträgt 46-56 Wochen. Sollten sich durch nicht beeinflussbare Faktoren, wie z. B. Prüfungstermine, Verzögerungen ergeben, so ist die LVQ mbH nicht haftbar.

7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Das schließt die gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflichten mit ein.

8. Haftungsausschluss und Gerichtsstand

Eine Haftung der LVQ bei Nichterreichung des Lehrgangsziels wird ausgeschlossen. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.